

Heinz Hirsch
Rathausplatz 5
66666 Saarheim

8. Juli 2011

An den
Oberbürgermeister der Stadt Saarheim
- Stadtsteueramt -
z. Hd. Herrn Gerd Mütlich
Rathausplatz 1
66666 Saarheim

Betr.: Abgabenbescheid vom 6.7.2011

Sehr geehrter Herr Mütlich,

hiermit lege ich gegen den Abgabenbescheid vom 6.7.2011
Widerspruch ein.

Der Betrieb von Kinderreitautomaten unterliegt schon
begrifflich nicht der Vergnügungssteuer. Um einen Ritt auf
einem Reitautomaten quengelnde Kinder stellen alles andere als
ein Vergnügen für ihre Eltern dar und auf diese muss
schließlich abgestellt werden, und nicht etwa auf die Freude
der minderjährigen Kinder.

Außerdem habe ich den Eindruck, dass Sie die Zeichen der Zeit
nicht erkannt haben. Die Besteuerung wirtschaftlicher
Tätigkeiten auch durch Kommunalabgaben ist mit dem in der
Wirtschaftsverfassung enthaltenen Prinzip der
Wirtschaftsstandortsicherung nicht vereinbar.

Ich gehe daher davon aus, dass Sie dem Widerspruch stattgeben
werden und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Heinz Hirsch

(Heinz Hirsch)